

Beschluss

30. Jahrestag der Grenzöffnung: Ort der Erinnerung sichern, Grünes Band Sachsen-Anhalt als Nationales Naturmonument ausweisen

Gremium: LPT

Beschlussdatum: 29.06.2019

Tagesordnungspunkt: 2. GRÜNES BAND als Nationales Naturmonument ausweisen!

Antragstext

1 Die Geschichte Europas und Deutschlands ist über viele Perioden gezeichnet von
2 Krieg und Zerstörung, von Grenzen und Trennung. Für die Menschen sind das Zeiten
3 und Orte grauenvollen Leidens und schmerzhafter Erinnerns. Sie sind geprägt von
4 Diktatur, Krieg, Unterdrückung und menschlichem Leid.

5
6 Für die Natur bedeuten diese Orte heute paradoxerweise häufig Schutz – Schutz
7 vor Zerschneidung ihrer Lebensräume, vor Flächenversiegelung und vor intensiver
8 Landwirtschaft. So entwickelte sich der ehemalige Todesstreifen an der
9 innerdeutschen Grenze zur Lebenslinie „Grünes Band“, der frühere Eiserne Vorhang
10 zum europäischen Naturverbund wie auch die einstigen gigantischen
11 Befestigungsanlagen des Westwalls zum Rückzugsort für bedrohte Arten.

12
13 Entlang der früheren innerdeutschen Grenze hat sich über 40 Jahre hinweg von der
14 Ostsee über Elbe und Harz bis zu den Mittelgebirgen Nordbayerns ein 1393
15 Kilometer langes „Grünes Band“ wertvoller Biotope entwickelt, der längste Wald-
16 und Offenland-Biotopverbund Deutschlands.

17
18 Am Todesstreifen, wo das DDR-Unrechtsregime seine wahrscheinlich schlimmste
19 Seite zeigte, wurden hunderte Menschen erschossen oder durch Mienen oder durch
20 Selbstschussanlagen getötet. Für den Grenzabschnitt Sachsen-Anhalt wird von 75
21 Todesopfern zwischen 1949 und 1989 ausgegangen. Es ist paradox, dass es
22 seinerzeit ausgerechnet auf diesem tödlichen Grenzstreifen eine Atempause für
23 die Natur gab. Das Grüne Band ist deshalb zugleich Mahnmal des DDR-
24 Unrechtsregimes und ein einzigartiger Leuchtturm für einen zusammenhängenden
25 Lebensraum der Natur. Das „Grüne Band“ hat sich vom Symbol der Teilung, als
26 ehemaliger innerdeutscher Grenzstreifen, zum Symbol der Überwindung von Grenzen
27 entwickelt.

28 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es eine zentrale Verabredung der Koalition aus
29 CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Grüne Band im Bereich Sachsen-Anhalt als
30 Nationales Naturmonument zu schützen und als ökologischen und geschichtlichen
31 Lern- und Erfahrungsort zu gestalten. Wir stimmen mit der Landesregierung
32 (Beschluss vom 04.09.2018) überein, dass der gesetzliche Rahmen dazu anlässlich
33 des 30. Jubiläums der Friedlichen Revolution bis zur Wiederkehr des Tages der
34 Grenzöffnung dem 9. November 2019 geschaffen werden soll.

35 Das Vorhaben stützt sich auf das Instrument des Bundesnaturschutzgesetz, das in
36 § 24 Abs. 4 „Nationale Naturmonumente“ als rechtsverbindlich festgesetzte
37 Gebiete beschreibt, die wissenschaftliche, naturgeschichtliche,

38 kulturhistorischen oder landeskundliche Gründe sowie Seltenheit, Eigenart oder
39 Schönheit mit herausragender Bedeutung vereint. Dafür steht das Grüne Band
40 exemplarisch. Es hat eine Länge von 1.390 Kilometern. Auf Sachsen-Anhalt
41 entfallen 343 Kilometer, von denen bereits ca. 80% durch naturschutzrechtliche
42 Kategorien des Flächen- und Gebietsschutzes gesichert sind. Vorhandene Lücken
43 wollen wir schließen.

44 In das Naturmonument sollen die Flächen zwischen der eigentlichen Grenzlinie bis
45 einschließlich des Kolonnenweges und ausgewählte Standorte von Resten noch
46 vorhandenen Grenzanlagen einbezogen werden, soweit sie in einem funktionalen und
47 räumlich engen Zusammenhang mit dem Schutzgebiet stehen.

48 Die Verabredung der regierungstragenden Fraktionen ein „Gesetz zum Naturmonument
49 Grünes Band Sachsen-Anhalt - Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ gemeinsam in den
50 Landtag einzubringen, ist Ausdruck der übergreifenden Verantwortung, einen Ort
51 zu schützen und zu entwickeln, der es ermöglicht, geschichtliche Erfahrungen an
52 folgende Generationen zu vermitteln. Gleichzeitig wird damit auch die
53 Handlungsfähigkeit der Koalition unterstrichen.

54 Durch das Gesetz soll ein verlässlicher Rahmen geschaffen werden, um das
55 Naturmonument in den beiden Handlungsfeldern Ökologie und Erinnerungskultur zu
56 gestalten. Dafür ist ein Gestaltungszeitraum erforderlich, in dem auf der
57 Grundlage des Landtagsbeschlusses (Drs. 6/2299 vom 11.07.2013) bestehende Lücke
58 durch Maßnahmen der Flurneuordnung und des Flächentausches zu schließen und im
59 Bereich der Erinnerungskultur ein Konzept erarbeitet und umgesetzt wird. Als
60 geeignetes Instrument der Ausgestaltung des Naturmonumentes sind jeweils Pflege-
61 , Entwicklungs- und Informationspläne zu nutzen.

62 Unverzichtbar ist es, die Menschen vor Ort und das Parlament aktiv in die
63 Gestaltung des Naturmonumentes einzubeziehen. Hierzu soll ein Fachbeirat
64 gebildet werden, in dem neben kommunalen Gebietskörperschaften, den Akteuren vor
65 Ort, die Opferverbände, Naturschutzverbände, Tourismusverbände und Kirchen
66 vertreten sind.

67 Da die Handlungsfelder Ökologie und Erinnerungskultur im Naturmonument Grünes
68 Band und die jeweiligen Träger zwei unterschiedlichen Ressorts der
69 Landesregierung zugeordnet sind, ist der Fachbeirat übergreifend vom
70 Ministerpräsidenten zu berufen. Die Einbeziehung der Landesbeauftragten für die
71 Opfer der SED-Diktatur ist unverzichtbar.

72 Im Gestaltungszeitraum ist eine kontinuierliche Einbeziehung und Mitwirkung des
73 Parlamentes durch eine regelmäßige Befassung des Fachausschusses für Umwelt und
74 des Fachausschusses für Kultur zu sichern.

75 Das Naturmonument bedarf fachbezogener Trägerschaften, die durch bestehende und
76 dafür prädestinierte Institution des Landes zu übernehmen sind. Die Aufgabe der
77 Träger besteht in der Erarbeitung und Umsetzung der Pflege-, Entwicklungs- und
78 Informationspläne. Gleichzeitig bilden sie den Rahmen örtliche Initiativen
79 (Vereine, Museen usw.) in ihren Aktivitäten verlässlich zu unterstützen und zu
80 begleiten. Für das Handlungsfeld Ökologie sollte das die Stiftung Umwelt, Natur-
81 und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK) und für das Handlungsfeld
82 Erinnerungskultur die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt sein. Zielsetzung
83 und Form der Zusammenarbeit sind im Gesetz zu beschreiben.

84 Die Landesregierung wird aufgefordert, in beiden Handlungsfeldern eine der
85 Bedeutung des Vorhabens angemessene finanzielle Ausstattung dauerhaft zu
86 sichern.

87 Die Bundesregierung sollte gebeten werden, über die schon früher erfolgte
88 Sicherung eines Großteils des Grünen Bandes durch kostenfreie Übertragung von
89 Grundstücken hinaus, einen dauerhaften Beitrag für Maßnahmen im Handlungsfeld
90 Erinnerungskultur zu leisten.

91 Mit dem „Naturmonument Grünes Band Sachsen-Anhalt“ wollen wir gemeinsam mit
92 unseren Koalitionspartnern einen Ort sichern und gestalten, der an das Leid der
93 deutschen Teilung und die Freude der Öffnung einer unmenschlichen Grenze 1989
94 erinnert. Es geht uns darum, einen im Schatten des Sperrsystems entstandenen
95 Naturraum als Biotopverbund und als Erinnerungslandschaft zu schützen und im
96 Rahmen des Schutzzweckes gleichzeitig Regionalentwicklung, wie Natur- und
97 Geschichtstourismus, und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. In der zügigen
98 Ausweisung des deutsch-deutschen Radweges im Bereich Sachsen-Anhalt und
99 Niedersachsen als Teil des europäischen Radwanderwegs 13 - Iron Curtain Trail
100 (ICT) sehen wir in diesem Zusammenhang eine besonders dringliche Aufgabe.

101 Den Gestaltungsauftrag des „Gesetz zum Naturmonument Günes Band Sachsen-Anhalt -
102 Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ sehen wir als Angebot an Verbände, Vereine,
103 Institutionen, Kirchen und Einzelpersonen zur Mitarbeit.